



## Anträge (Stand 12.03.2025, 16.00 Uhr)

---

Stadtratssitzung vom 13.03.2025

### Traktandum 4: Energie- und Klimastrategie; Berichterstattung und neue Strategie (2000.GR.000271)

Nr.	Antragstellende	Planungserklärung	Begründung
1.	RWSU	Unterstützung für energetische Sanierungen: Gebäudeeigentümer*innen werden durch zielgerichtete Anreize und Beratungsangebote ermutigt, ihre Liegenschaften energieeffizient zu sanieren. Dabei wird auf Modelle gesetzt, die sowohl soziale als auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen.	
2.	RWSU-Minderheit	Die Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsaktivitäten erfolgt massgeblich durch wirtschaftliche Akteure und deren Angebot. Die Business Modelle der Wirtschaft bzw. der KMU stehen dafür im Fokus. Die Unternehmen sind mit Förderangeboten (Networking, Business Transformation Support, Aufbau von Clustern mit best practices, Vernetzungen etc.) in Zusammenarbeit mit bereits engagierten Akteuren (be-advanced, Hochschulen, Standortförderung Kanton, HIV etc.) für den Umbau der Businessmodelle in allen relevanten Branchen in Partnerschaft mit der Wirtschaft zu unterstützen. Bereits bestehende Aktivitäten wie z.B. die Allianz Kreislaufwirtschaft, in denen die Stadt aktiv ist, sind zu verstärken.	Die Studie der KOF/BFH 2022 zeigt klar, dass nur rund 10% der Unternehmen bereits Massnahmen im Bereich Kreislaufwirtschaft ergriffen haben. Die Energie- und Klimastrategie 2035 konzentriert sich im Moment auf die Bereiche Bau und Ernährung. Die Unterstützung für den Umbau von Business Modellen soll in allen relevanten Wirtschaftsbereichen erfolgen. Dafür sind eine breitere Sensibilisierung und Vernetzung der Unternehmen zentral. Die bestehenden Aktivitäten und Engagements sind demzufolge mit den Wirtschafts- und Wissenschaftspartner*innen zu verstärken und directionsübergreifend zu koordinieren.

Nr.	Antragstellende	Planungserklärung	Begründung
3.	RWSU	Der Gemeinderat verfolgt beim Ausbau der Solar-energie den Grundsatz, Photovoltaik-Anlagen priori-tär auf bestehenden Infrastrukturen und versiegel-ten Flächen auszubauen.	Die Stadt Bern verfügt über genügend Infrastrukturen und versiegelte Flächen (Dächer, Lärmschutzwände, Parkplätze etc.), die für die Nutzung von PV-Anlagen geeignet sind. Diese Flächen sollen erst für die Solar-energieproduktion genutzt werden, bevor Grün- und Freiflächen bebaut werden.
4.	RWSU	Das Potenzial von Photovoltaikanlagen an Fassaden ist grösstmöglich auszuschöpfen und Bewilli-gungsverfahren zu beschleunigen. Das «Umset-zungskonzept Solar» ist dementsprechend anzu-passen.	Die Energie- und Klimastrategie 2035 der Stadt Bern betont die Bedeutung des Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere der Solarenergie. Während herkömmliche Dach-PV-Anlagen in den Sommer-monaten hohe Erträge erzielen, ist ihre Effizienz im Win-ter aufgrund des flacheren Sonnenstandes und mögli-cher Schneebedeckung reduziert. PV-Fassaden hin-gegen profitieren von der tief stehenden Wintersonne und sind weniger anfällig für Schneebeleg, wodurch sie gerade in den Wintermonaten einen höheren spe-zifischen Ertrag liefern können. Laut EKS soll das Potenzial von PV-Fassaden nur «nachrangig» geprüft werden. Studien zeigen, dass vertikal angebrachte PV-Module an Fassaden bis zu 17 Terawattstunden Strom pro Jahr in der Schweiz erzeugen könnten, was einen er-heblichen Beitrag zur Deckung des Winterstrombe-darfs leisten würde. Daher sollen Fassaden gleichran-gig wie Dächer für die PV-Nutzung geprüft werden.
5.	RWSU-Minderheit	Effiziente Umsetzung der Massnahmen ohne zu-sätzliche Bürokratie: Die Strategie wird so realisiert, dass bestehende Strukturen bestmöglich genutzt werden. Neue An-gebote können durch Kooperationen mit externen Partner*innen gestärkt werden, um Synergien zu nutzen und Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.	
6.	RWSU	Im Handlungsfeld 2 «Strukturen und Rahmenbedin-gungen» ist die Zielsetzung der Massnahme SRV-2 «Klimaverträgliches Finanzmanagement» mit einem neuen Punkt zu ergänzen:	Das Ziel wird gegenüber der letzten EKS 2025 Mass-nahme 8g verwässert. Es sollte weiterhin gelten, dass das Vermögen des Gemeinwesens der Stadt Bern als erste Stadt der Schweiz klimaneutral bewirtschaftet werden soll.

Nr.	Antragstellende	Planungserklärung	Begründung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Das Vermögen des Gemeinwesens der Stadt Bern wird als erste Stadt der Schweiz klimaneutral bewirtschaftet</b></li> </ul>	
7.	RWSU	<p>Im Handlungsfeld 3 «Energieversorgung und Gebäude» ist eine neue Massnahme zur Förderung der Nutzung von solarer Energie aufzunehmen:</p> <p><b>EGG-10: Förderung PV mit folgenden Umsetzungsschritten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vorgaben bei Bauprojekten in Vereinbarkeit mit dem übergeordneten Recht</b></li> <li>• <b>Information und Beratung zu Nutzen, Angebot, Rentabilität etc.</b></li> <li>• <b>Direktkontakte zu privaten Liegenschaftsbesitzer*innen mit einem Dach und / oder einer Fassade, die im Solarkataster des Bundes als «gut», «sehr gut» oder «hervorragend» eingetragen sind</b></li> <li>• <b>Beratung zur Errichtung von (virtuellen) ZEV-Anlagen</b></li> <li>• <b>Direktkontakte zu institutionellen Anlegern (Kanton, Bund, Pensionskassen, Versicherungen etc.)</b></li> <li>• <b>Contractingangebote und Bürger*innenkraftwerke verstärken</b></li> </ul>	<p>Die Solarenergie ist eine erprobte und bewährte erneuerbare Energiequelle. Damit das Ziel der Stadt Bern erreicht werden kann braucht es zusätzliche Massnahmen. Diese sollen in einem Massnahmenblatt zusammengefasst werden. Dabei stehen die Information, die Sensibilisierung und das Netzwerk im Zentrum. Die Einführung von Pflichten auf Gemeindeebene ist laufend zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.</p>
8.	RWSU	<p>Im Handlungsfeld 3 «Energieversorgung und Gebäude» die Massnahme EGV-4 «Ausbau von Solaranlagen» ergänzen:</p> <p>Die Massnahme soll um einen Umsetzungsschritt erweitert werden, der festlegt, dass die Monitoringdaten von PV-Anlagen auf Flächen städtischer Liegenschaften in einer geeigneten Form der Öffentlichkeit und Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Monitoringdaten von PV-Anlagen werden für die Überwachung einer Anlage heute standardmässig erhoben. Diese Daten sollen nicht bei der Stadt verstauben, sondern der Öffentlichkeit für Interessierte, aber vor allem auch der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden. Damit kann die interessierte Öffentlichkeit nicht nur den Ausbau auf 100% der geeigneten Dächer bis 2035 verfolgen, sondern auch deren Betrieb und Unterhalt. Dies fördert auch die gesamtgesellschaftliche Partizipation an der EKS 2035. Auch für die Wissenschaft ist der Zugang wichtig, sind doch Monitoringdaten oft schwierig und aufwändig zu beschaffen. Diese sind jedoch für Untersuchungen zu</p>

Nr.	Antragstellende	Planungserklärung	Begründung
			Wechselrichter-Performance, Modul-Vergleichen, Vergleiche von Reinigungsprozessen etc. wichtig. Die Erkenntnisse kommen wiederum allen PV-Eigentümer*innen zugute. Bereits heute stellen PV-Eigentümer*innen wie bspw. die Schweizerische Post ihre Daten der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Stadt Bern sollte da mitziehen. Vor allem auch, weil sich die Kosten dafür im Rahmen halten sollten, da die Daten ja schon erfasst werden.
9.	GB/JA	<p>Im Handlungsfeld 3: Energieversorgung und Gebäude ist Punkt 2 der Massnahme EGG-2 wie folgt zu ergänzen:</p> <p><b>Ab dem Jahr 2035 wird kein Erdgas mehr als Energieträger eingesetzt. Das Gasnetz wird schrittweise stillgelegt. Erneuerbares Gas wird nur dort verwendet, wo keine andere Energiequelle verwendbar ist. Dies bedeutet, dass max. XY % vom heutigen Erdgasverbrauch mit erneuerbarem Gas ersetzt wird (ca. XY m3/Jahr). Mögliche, realistische Quellen für die Beschaffung von erneuerbarem Gas sind: XY. Das Gasnetz wird nicht weiter ausgebaut.</b></p>	Eine klare Etappierung der Umsetzung der Massnahme erhöht die Planungssicherheit, ermöglicht eine Bewertung der Massnahme und erleichtert die Kontrolle des Umsetzungsstandes. Letzteres erlaubt, rasch zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, wenn sich abzeichnet, dass die Vorgaben des Absenkpfadens mit dem aktuellen Kurs nicht erreicht werden können.
10.	GB/JA	<p>Im Handlungsfeld 3: Energieversorgung und Gebäude ist die Zielsetzung EGG-4 wie folgt zu ergänzen:</p> <p><b>Bis zum Jahr 2030 verwendet die Energiezentrale Forsthaus kein Erdgas mehr zur Energiegewinnung und ist auf einen klimaneutralen Betrieb umgestellt.</b></p>	Der Ausstieg aus fossiler Energie in bestehenden Netzen muss so rasch wie möglich erfolgen, damit Bern bis 2040 Netto-Null erreicht.
11.	GB/JA	<p>Im Handlungsfeld 3: Energieversorgung und Gebäude ist der Umsetzungsschritt B in EGG-4 wie folgt zu ergänzen:</p> <p><b>Bis 2030 wird die stückweise Ausserbetriebnahme des GuD progressiv vollzogen.</b></p>	Der Ausstieg aus fossiler Energie in bestehenden Netzen muss so rasch wie möglich erfolgen, damit Bern bis 2040 Netto-Null erreicht.

Nr.	Antragstellende	Planungserklärung	Begründung
12.	SVP	<p>Im Handlungsfeld 3: Energieversorgung und Gebäude ist wie folgt zu ergänzen:</p> <p><b>Das bestehende Gasleitungsnetz darf nicht zurückgebaut werden. Es ist weiter zu nutzen und zu betreiben, so dass ausser Biogas ggf. auch neue synthetische Gase und/oder Wasserstoff genutzt werden könnte.</b></p>	<p>Die Schweizer Gaswirtschaft fördert den Bau neuer Biogasanlagen. Bis 2050 soll die Gasversorgung in der Schweiz klimaneutral sein. Das bedeutet, dass Erdgas zunehmend durch erneuerbare Gase wie Biogas ersetzt wird. Die ara Region Bern produziert schon heute erhebliche Menge hochwertiges Biogas. Dieses Gas ersetzt fossiles Erdgas. Biogas gehört zu den <b>CO<sub>2</sub>-neutralen</b> Brennstoffen.</p>
13.	SVP	<p>Im Handlungsfeld 3: Energieversorgung und Gebäude ist die Zielsetzung EGG-4:</p> <p><b>Sollte der Ausstieg aus dem Gas beschlossen werden, so sind die Eigentümerinnen/Eigentümer bestehender Gasheizungen vollständig zu entschädigen und der Restwert bestehender Anlagen, welche vorzeitig ausser Betrieb genommen werden, ist zu vergüten.</b></p>	<p>Die SVP vertritt den Standpunkt, dass ein vorzeitiger Ausstieg aus der Gasversorgung vor Ablauf der Lebensdauer grundsätzlich gegen die Eigentumsgarantie und die Handels- und Gewerbefreiheit/Wirtschaftsfreiheit verstösst. Sollte dieser Ausstieg gleichwohl vorzeitig erfolgen, ist darin ein enteignungsrechtlicher Eingriff zu sehen, der von der Gemeinde entschädigt werden muss. Dies zumal die Gemeinde und das EWB den Gasanschluss speziell bewarben.</p>
14.	SVP	<p>Im Handlungsfeld 3: Energieversorgung und Gebäude ist die Zielsetzung EGG-4:</p> <p><b>Sollte der Ausstieg aus dem Heizöl beschlossen werden, so sind die Eigentümerinnen/Eigentümer bestehender Gasheizungen vollständig zu entschädigen und der Restwert bestehender Anlagen, welche vorzeitig ausser Betrieb genommen werden, ist zu vergüten.</b></p>	<p>Sollte dieser Ausstieg gleichwohl vorzeitig erfolgen, ist darin ein enteignungsrechtlicher Eingriff zu sehen, der von der Gemeinde entschädigt werden muss.</p>
15.	RWSU-Minderheit	<p>Im Handlungsfeld 4 «Mobilität» ist die Massnahme MG-2 «Reduktion und Bewirtschaftung von Parkplätzen» wie folgt abzuändern:</p> <p><del>Das öffentliche Parkplatzangebot wird im Rahmen der laufenden Projekte</del> <b>Die Parkplätze im öffentlichen Raum werden um die Hälfte reduziert und bewirtschaftet. So weit möglich, werden öffentliche Parkplätze in öffentlichen Raum, in Begegnungszonen und in entsiegelte Flächen umge-</b></p>	<p>Weniger Parkplätze führen zu einer Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und schaffen Platz für alternative Nutzungen wie Begegnungszonen, Grünflächen und entsiegelte Flächen. Dies trägt zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zur Reduktion von Hitzeinseln und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.</p>

Nr.	Antragstellende	Planungserklärung	Begründung
		<p><b>wandelt. Der Umwidmung des dem MIV zur Verfügung stehenden Strassenraums wird hohe Priorität eingeräumt.</b></p>	
16.	RWSU-Minderheit	<p>Im Handlungsfeld 5 «Graue Emissionen und Kreislaufwirtschaft» ist die Massnahme BV-1 «Bilanzierung der grauen Emissionen bei städtischen Bauprojekten» wie folgt zu ergänzen:</p> <p><b><i>Rohbau auf maximale Lebensdauer und nachhaltige Systemtrennung auslegen: Der Rohbau von Neubauten ist so zu planen, dass er eine maximale Lebensdauer aufweist. Tragende Bauteile aus Stahlbeton, Stahl oder Holz sind langlebig, dauerhaft und unterhaltsarm zu gestalten. Haustechnikelemente und Sekundäreinbauten sind durch konsequente Systemtrennung unabhängig vom Rohbau austauschbar zu realisieren. Dies ermöglicht eine hohe Flexibilität für zukünftige Umnutzungen.</i></b></p>	<p>Die meisten Baumaterialien des Rohbaus lassen sich nur umständlich oder gar nicht wiederverwenden. Besonders problematisch ist Stahlbeton, der mit der heutigen Technik nur sehr begrenzt recyclebar ist und zudem den höchsten Ausstoss an grauer Energie verursacht. Stahl kann wiederverwendet werden, jedoch ist dies in der Praxis mit erheblichen Herausforderungen verbunden, sofern er nicht eingeschmolzen werden soll. Letzteres benötigt wieder erhebliche Aufwände an Energie. Für die Wiederverwendung von Stahlbauteilen bei Abbrüchen, ohne sie einzuschmelzen, müssen passende neue Projekte gefunden. Bei Holz ist die Wiederverwendung anspruchsvoller als bei Stahl: Da Holzträger meist nur in ihrer ursprünglichen Konfiguration erneut genutzt werden können – sie lassen sich zwar kürzen, aber nicht flexibel anpassen oder erweitern wie Stahl. Diese Problematik kann jedoch durch eine sinnvolle und hochwertige Ausführung des Rohbaus entschärft werden, da dieser bei entsprechendem Unterhalt eine nahezu unbegrenzte Lebensdauer erreichen kann.</p> <p>Im Gegensatz zum Rohbau haben Haustechnikelemente und Sekundäreinbauten in der Regel eine begrenzte Lebensdauer, da sie dem Verschleiss unterliegen. Daher ist eine konsequente Systemtrennung – beispielsweise durch das Vermeiden von einbetonierten Leitungen – essenziell, um eine nachhaltige Bauweise zu gewährleisten und den Austausch einzelner Komponenten zu erleichtern.</p> <p>Zusammen mit flexiblen Raumkonzepten, lassen sich so heutige Neubauten von zukünftigen Generationen einfacher umnutzen. Denn niemand weiss heute, welche Bedürfnisse zukünftige Generationen haben.</p>

Nr.	Antragstellende	Planungserklärung	Begründung
			Gebäude, welche wir heute mit diesen Konzepten bauen, laufen deshalb weniger Gefahr verfrüht abgerissen zu werden, weil sie nicht mehr den Bedürfnissen der Menschen entsprechen. So wird weniger früh neue graue Energie ausgestossen.
17.	RWSU	<p>Im Handlungsfeld 5 ist auf den folgenden Punkt in Umsetzungsschritt BV-1 D «Einsatz von nachhaltigen Baumaterialien» zu verzichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Den Anteil an Recyclingbeton und mit CO<sub>2</sub> angereichertem Beton bei städtischen Bauprojekten laufend erhöhen</del></li> </ul>	<p>Die Förderung von Recyclingbeton erweist sich in der Praxis nicht als nachhaltige Lösung und führt oftmals zu kontraproduktiven Ergebnissen. Recyclingbeton recycelt lediglich teilweise die Gesteinskörnung, während der Haupttreiber der CO<sub>2</sub>-Emissionen – der Zement – weiterhin in praktisch gleicher Menge verwendet wird. Dadurch bleibt die Reduktion grauer Emissionen marginal. Zudem weist Recyclingbeton schlechtere mechanische Eigenschaften auf als Primärbeton, was in der Praxis dazu führen kann, dass Bauteile unnötig dick ausgeführt werden, um die nötige Tragsicherheit oder den geforderten prozentualen Anteil an Recyclingmaterial zu erreichen. Dies steht im Widerspruch zu den Zielen einer ressourcenschonenden und ökologischen Bauweise.</p> <p>Es ist den Planungsteams zu überlassen, zu entscheiden, wo Recyclingbeton sinnvoll eingesetzt werden kann.</p>
18.	RWSU	<p>Im Handlungsfeld 5 ist der Umsetzungsschritt BV-1 D «Einsatz von nachhaltigen Baumaterialien» mit einem neuen Punkt zu ergänzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einsatz von Stahlbeton gezielt minimieren</b></li> </ul>	<p>Stahlbeton verursacht durch die energieintensive Herstellung erhebliche CO<sub>2</sub>-Emissionen und trägt massgeblich zur grauen Energie in Bauprojekten bei. Daher ist es essenziell, dessen Einsatz auf das Notwendige zu beschränken. Durch eine gezielte Planung, die funktionale und effiziente Tragwerke fördert, können Emissionen reduziert und gleichzeitig kosteneffiziente Bauweisen ermöglicht werden.</p> <p>Beispielsweise sollten grosse Räume in unterirdischen Geschossen vermieden werden (z. B. keine Turnhallen im Untergrund) und schwere Bauteile sollten in den unteren Geschossen platziert werden (z. B. keine Schwimmbäder in oberen Etagen).</p>

Nr.	Antragstellende	Planungserklärung	Begründung
			<p>Durch diese Grundsätze können auch erhebliche Baukosten für den Rohbau gespart werden.</p> <p>Nichtsdestotrotz ist Stahlbeton, bei richtiger Planung und Umsetzung, mit angemessenem Unterhalt ein äusserst robustes und langlebiges Baumaterial, welches bei vielen Bauteilen (unterirdischen Bauten, mit Wasser in Berührung kommenden Bauteilen oder flächigen Tragwerken) unentbehrlich ist. Deshalb ist es wichtig, dass bei diesen Betonbauteilen auf Langlebigkeit und Flexibilität geachtet wird. So wird der Anfall der grauen Energie über die Zeit auch minimiert.</p>
19.	SP/JUSO	<p>Die Förderung der sozialen Innovation (zivilgesellschaftliche Initiativen und social entrepreneurship) ist in der Form von Public Private Partnerships PPP im Rahmen der Dekarbonisierung und des gesellschaftlichen Umbaus mit einem Programm zu unterstützen. Letzteres vergibt Seed money für innovative zivilgesellschaftliche Initiativen und fördert PPP in Zusammenarbeit mit Stiftungen.</p>	<p>Der laufende Umbau zu einer klimaneutralen Gesellschaft ist nur mit der grossen Unterstützung der Zivilgesellschaft möglich. Demzufolge sind zivilgesellschaftliche Initiativen z.B. für neue Konsummuster, veränderte Mobilitätspraktiken, neue Modelle der Nachbarschaftshilfe etc. wie auch der ganze Bereich des sozialen Unternehmertums mit Seed money zu unterstützen. Damit entlasten sie den Staat massgeblich. Die neue Strategie sieht zur Förderung nur Vernetzungsaktivitäten vor.</p>
20.	SP/JUSO	<p>Die Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsaktivitäten erfolgt massgeblich durch wirtschaftliche Akteure und deren Angebot. Die Business Modelle der Wirtschaft bzw. der KMU stehen dafür im Fokus. Die Unternehmen sind mit Förderangeboten (Networking, Business Transformation Support, Aufbau von Clustern mit best practices, Vernetzungen etc.) in Zusammenarbeit mit bereits engagierten Akteuren (be-advanced, Hochschulen, Standortförderung Kanton, HIV etc.) für den Umbau der Businessmodelle in allen relevanten Branchen in Partnerschaft mit der Wirtschaft zu unterstützen. Bereits bestehende Aktivitäten wie z.B. die Allianz Kreislaufwirtschaft, in denen die Stadt aktiv ist, sind zu verstärken.</p>	<p>Die Studie der KOF/BFH 2022 zeigt klar, dass nur rund 10 % der Unternehmen bereits Massnahmen im Bereich Kreislaufwirtschaft ergriffen haben.</p> <p>Die Energie- und Klimastrategie 2035 konzentriert sich im Moment auf die Bereiche Bau und Ernährung. Die Unterstützung für den Umbau von Business Modellen soll in allen relevanten Wirtschaftsbereichen erfolgen. Dafür sind eine breitere Sensibilisierung und Vernetzung der Unternehmen zentral. Die bestehenden Aktivitäten und Engagements sind demzufolge mit den Wirtschafts- und Wissenschaftspartner*innen zu verstärken und directionsübergreifend zu koordinieren</p>